



Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 07/2021



DIGITALER INFORMATIONSABEND

der **Blanc-und-Fischer-Schule**
Sulzfeld



FÜR VIERTKLÄSSLER UND IHRE ELTERN

Videochat mit der Schulleitung am 25.2.21 von 18 – 20 Uhr
und am 26.2.21 von 10 – 12 Uhr und von 14 – 18 Uhr

Bitte auf unserer Homepage www.blancundfischerschule.de anmelden!

Finden Sie dort auch in Ruhe alle Informationen, Möglichkeiten zum Stöbern und Überraschungen zu:

- Gemeinschaftsschule live (Was macht unsere GMS aus?)
- Realschul- oder Hauptschulabschluss: Informationen zu Abschlussmöglichkeiten und Kooperationen mit weiterführenden Schulen
- Multiprofessionelles Team: Individuelle Begleitung durch Gymnasial-, Realschul-, Hauptschullehrer und Sonderpädagogen



Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Die Veranstaltung findet online statt, verteilt auf 2 Abende.

Teil 1 am Donnerstag, den 25.2.2021 von 18.30 – 20.30 Uhr

18.30 Uhr	Begrüßung: Sarina Pfründer , Bürgermeisterin der Gemeinde Sulzfeld Moderation: Wolfgang Kahler , Bezirksjugendreferent im Ev. Jugendwerk Bretten-Bruchsal
18.45 Uhr	„ Wissen und Sensibilisierung als erster Schritt zur Prävention “ Carolin Welte , Sozialarbeiterin (B.A.), Wildwasser & FrauenNotruf e.V. Karlsruhe
	Das Thema sexualisierte Gewalt begegnet uns laufend in den Medien. Gleichzeitig ist es mit großen Unsicherheiten besetzt. Diese haben oft zur Folge, dass man lieber weniger tut und sich zurückhält, um ja nichts falsch zu machen. Damit wird aber zu einem Klima beigetragen, in dem sich Betroffene selten trauen, von erlebten Übergriffen zu berichten und nach Unterstützung zu suchen. Sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und sie dadurch zu enttabuisieren ist daher ein wichtiger erster Schritt, um Handlungssicherheit zu erlangen und Übergriffen zu begegnen. Der Vortrag gibt Definitionen und erste Einblicke mit dem Ziel einer Sensibilisierung für den Umgang mit (betroffenen) Kindern und Jugendlichen. Zeit für Nachfragen ist direkt im Anschluss!
19.35 Uhr	„ Opferschutz in der Praxis “ Stephanie Vogt , Rechtsanwältin für Strafrecht und Opferrechte, Karlsruhe
	Zeugen von Straftaten sind meist sehr unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Sie fürchten sich vor einer Strafanzeige, weil sie nicht wissen, ob sie das sollen oder sogar müssen. Hier braucht es Informationen über Vorgehensweisen und Folgen, wenn man eine Anzeige macht oder auch nicht macht. Des Weiteren geht es um die Rechte von Opfern, denn Missbrauchsoffer haben im Strafverfahren klar formulierte Rechte, die sie auch wahrnehmen können. Der Vortrag beleuchtet häufige Probleme, die in der Praxis auftreten und zeigt mögliche Handlungskonzepte bei entstandenem Tatverdacht auf. Zeit für Nachfragen ist direkt im Anschluss!
20.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Teil 2 am Mittwoch, den 3.3.2021 von 18.30 – 20.00 Uhr

18.30 Uhr	Begrüßung: Sarina Pfründer , Bürgermeisterin Moderation: Wolfgang Kahler , Bezirksjugendreferent im Ev. Jugendwerk Bretten-Bruchsal
18.45 Uhr	„ Wie lässt sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein sicher gestalten? “ Claudia Kühn-Fluhrer , Bildungsreferentin des Kreisjugendrings, Bruchsal
	Jugendverbände und -vereine schaffen einen Raum des Vertrauens und der Gemeinschaft, Nähe und Bindung. Dies ist ihre Stärke, stellt aber gleichzeitig auch einen Gefährdungsraum für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen dar. Präventionskonzepte sollen helfen, Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum zu bieten. Der Vortrag geht dabei der Frage nach, warum in der Kinder- und Jugendarbeit über Prävention gesprochen muss und wie sich Präventionskonzepte umsetzen lassen. Er stellt pädagogische und strukturelle Bestandteile eines umfassenden Präventionskonzeptes vor.
19.30 Uhr	Nachfragen und Diskussion im Plenum
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis Montag, den 22.2.2021 bei Petra Hecker, Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Tel. 07269 / 7825, Mail p.hecker@sulzfeld.de.

Veranstalter: Die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen, Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe, Jugendamt Landkreis Karlsruhe



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de

E-Mail: info@sulzfeld.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Bitte beachten:

Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Müllabfuhr

Woche 08

Montag, 22.02.2021

Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 23.02.2021

Bioabfall 660l

Woche 09

Montag, 01.03.2021

Wertstoff 80-240l + 660 - 1100l

Dienstag, 02.03.2021

Bioabfall 80 - 240l + 660l

Bitte beachten Sie unbedingt die geänderten Abfuhrtage der einzelnen Müllbehälter

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen. Fehlt Ihnen der Abfuhrkalender 2021 Sulzfeld können Sie diesen unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de einsehen oder im Rathaus Zimmer 10 bei Frau Becker abholen. Wir bitten um kurze telefonische Voranmeldung unter Tel. 78-30 (vormittags)

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr)

Fr. 15.00 - 17.00 Uhr

Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

Bitte beachten:

Der Wertstoffhof hat seit Januar 2021 auch freitags geöffnet!

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von Holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.

Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!



Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30

Biomüll-Hotline

0800 2 9820 40*

oder: www.die-biotonne.de

Containerdienst-Hotline

0800 2 9820 10*

Privatkunden-Hotline

0800 2 9820 20*

Sperrmüll-Hotline

0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline

0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber 911300

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag,

19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Donnerstag, Freitag

19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch

13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie,

Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages.

Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 20./21.02.2021

Dr. Emrich, Friedenstr. 12, Flehingen, Tel: 07258/275,

mobil: 0170/6986021

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 18.02.2021

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,

Tel: 07046/930123

Freitag, 19.02.2021

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858

Samstag, 20.02.2021

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,

Tel: 07138/810620

Sonntag, 21.02.2021

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

Montag, 22.02.2021

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,

Tel: 07138/7666

Dienstag, 23.02.2021

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,

Tel: 07258/7490

Mittwoch, 24.02.2021

Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5,

Tel: 07262/6760

-Änderungen vorbehalten-

Deutsche Post 

Mo.-Fr.: 09:30 Uhr - 12:30 Uhr
Di.-Fr.: 15:30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de

Spendenannahme von Kleider- und Haushaltswaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.

Geöffnet für Spenden und Abholungen

Montag- Freitag: 10-16 Uhr, Samstag 10-12 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf facebook :

W54- Gebrauchtes bringen oder kaufen



www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld

Telefon: 07269-91 96-0 /

In Notfällen: 0162/255 89 90

Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz

(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:

Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der

Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.
Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653



Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Eignungsvoraussetzungen einer Tagespflegeperson

„Was für eine Ausbildung haben Tageseltern und wie werden sie während der Tätigkeit überprüft?“ – eine häufige Frage, die immer wieder gestellt wird.

Grundsätzlich gilt: Bevor Interessierte an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson teilnehmen können, findet eine Eignungseinschätzung durch die sozialpädagogische Fachkraft des Tageselternvereins statt. Bei dieser haben Interessierte die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Fachberatung die eigene Motivation zur Teilnahme zu klären und über eventuelle Vorerfahrungen und Grundeinstellungen zu berichten. Neben Aspekten, die in Bezug auf die Eignung, Kinder zu betreuen, individuell eingeschätzt werden können, gibt es andere Kriterien, die für eine Zulassung zur Qualifizierung obligatorisch sind: Ihr Interesse an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson wurde geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:

0152 09306760 oder 07251 981 987-1

Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunde Revierförster Deschner

Rufnummer: 07045-43 311, Fax 43 350

(nur donnerstags von 16.00-18.00 Uhr)

E-Mail: Michael.Deschner@landratsamt-karlsruhe.de

Sprechstunde: donnerstags von 16.00-18.00 Uhr.

Bis März 2021 wöchentlich im Rathaus Oberderdingen, Zi. 311.

In dringenden Fällen außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich bitte an Diana Krauß unter Tel. 07269-7820 oder per E-Mail: d.krauss@sulzfeld.de

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal

Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr

DO 09:00 bis 13:00 Uhr

Nachmittags:

MO 14:00 bis 18:00 Uhr

DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr

Offene Drogensprechstunde:

MO 15:30 bis 18:00 Uhr

DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:

Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222

(rund um die Uhr kostenfrei)

Opfernotruf 01803/ 343 434

Frauen-Notruf für vergewaltigte und

misshandelte Frauen

Tel.: 0721/691 099



FEIERN | TAGEN | KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible

Gestaltung möglich: z.B. nur Räume über

Restaurantservice | Kompetente Beratung |

Hochwertige Vollaussstattung | Komplette Küche | Soundanlage

uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) |

buengerbahnhof@gmail.com | www.buengerbahnhof-sulzfeld.de

(über das Kontaktformular)

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do. 25.02.	Gemeinde	Sitzung der Vereinsvorstände u. des Partnerschaftsaus-schusses	Online-Veranstaltung	18.00 – 18.30
Do. 25.02.	Kreisjugendring/ Gemeinde	Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Online-Veranstaltung	18.30 – 21.30



Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:

Am 20.01.2021

Carmen Jung, geb. Schroth, Hauptstr. 19 im Alter von 67 Jahren

Am 26.01.2021

Wolfgang Niemann, Mozartstr. 9 a im Alter von 82 Jahren

Am 31.01.2021

Helga Zipse, geb. Stupp, Mühlhohlstr. 2 im Alter von 81 Jahren

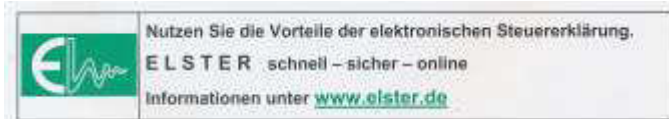
Fundamt

- Schlitten - 1 Geodreieck und Bleistift

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.



Die Einkommensteuererklärungs-vordrucke sind eingetroffen und können nach Rücksprache unter Tel. 78-26 im Rathaus abgeholt werden.



Offene Hilfen Beratung
Beratung von Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsene mit Behinderung. Bärbel Maier (Kinder), Tel. (07251) 724 685, E-Mail: baerbel.maier@lebenshilfe-bruchsal.de Sarah Daum (Erwachsene), Tel. (07251) 715 199, E-Mail: sarah.daum@lebenshilfe-bruchsal.de

IDA: Die Individuellen Dienste für Assistenz bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen eine ganz persönliche Unterstützung: Individuelle und passgenaue Betreuung, Begleitung und Assistenz bei der Freizeitgestaltung. Bärbel Maier, Termine nach Vereinbarung, Tel. (07251) 72 46 85, E-Mail: baerbel.maier@lebenshilfe-bruchsal.de

Familien entlastende Dienste (Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung) Julia Sailer, Tel. (07251) 715 278, E-Mail: fed@lebenshilfe-bruchsal.de

Soziales Netzwerk

Das Soziale Netzwerk knüpft Kontakte zu Gemeinden, Kirchen, Vereinen und anderen Organisationen, um Menschen mit Behinderung eine wohnortnahe Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Jessica Frank, Termine nach Vereinbarung, Tel. (07251) 715 344, E-Mail: jessica.frank@lebenshilfe-bruchsal.de, Moltkestraße 32/34.

Ehrenamtskoordinatorin: Brigitte Zapf, Tel. (07251) 715 196, E-Mail: briggitte.zapf@lebenshilfe-bruchsal.de

Die Verwaltung informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus dem Programm „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“ erhält Sulzfeld erneut Mittel für die Digitalisierung der Schule. Über 100.000 Euro werden unserer Gemeinde durch den Digitalpakt insgesamt zur Verfügung gestellt. Dies unterstützt unser ohnehin angedachtes Konzept, jeden Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschule mit eigenem Tablet auszustatten. Die Klassenzimmer verfügen passend dazu über Smartboards, auf welche die Inhalte der Tablets übertragen werden können. Mit Laptops, Tablets und Smartboards in allen Klassenzimmern der weiterführenden Schule ist Sulzfeld im Vergleich zu anderen Schulen schon sehr gut aufgestellt. Zusammen mit der Baumaßnahme wird außerdem die W-Lan-Anbindung angegangen.

Am digitalen Infoabend, am 25. Februar 2021, ab 18.00 Uhr, bietet sich die Gelegenheit für alle Viertklässler sowie deren Eltern, sich einen tieferen Einblick von der Blanc-und-Fischer Gemeinschaftsschule zu verschaffen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über den Weg bis zur Mittleren Reife in Sulzfeld zu informieren! Darüber hinaus besteht durch die Kooperationsvereinbarung mit den Beruflichen Schulen Bretten auch die Möglichkeit, dort über den Besuch des Beruflichen Gymnasiums innerhalb von 3 Jahren (G 9) zum Abitur zu gelangen. Dadurch, dass mittlerweile knapp ein Drittel des Kollegiums Gymnasiallehrer sind und durch die enge Absprache mit unseren Kooperationspartnern können die Schüler darauf gut vorbereitet werden. Mit der Einrichtung der Gemeinschaftsschule wurde in Baden-Württemberg eine Schulart eingeführt, die die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt und diese wohnortnah auf alle Bildungsabschlüsse vorbereitet.

Die Zeiten sind für uns alle derzeit nicht einfach. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben schon jetzt eine historische Dimension, die in den Geschichtsbüchern zweifellos nicht gerade wenige Seiten füllen werden. Es hilft aber nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr müssen wir die daraus entstehenden Aufgaben Schritt für Schritt abarbeiten. Für uns in den Kommunen orientiert sich die politische Richtung ganz eng an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Die große Mehrheit hat die Einschränkungen bisher tapfer mitgetragen, auch in der Hoffnung, dass ab dem Jahreswechsel die Impfungen begonnen haben. Zwischenzeitlich wird an 6 Tagen pro Woche geimpft. Es gibt nun auch doppelt so viel Impfstoff am Tag. So können täglich nicht mehr nur 70, sondern aktuell 150 Personen geimpft werden.

Im Vordergrund steht das Ziel, die Pandemielage in den Griff zu bekommen. Deshalb sind weitere Lockerungen erst möglich, wenn sie auch verantwortbar sind. Kitas und Grundschulen müssen ganz oben auf der Liste stehen. Denn für die kleinen Kinder und die jüngeren Schüler, aber auch deren Eltern, wird die Schließung mit zunehmender Dauer zu einer enormen Belastung. Es freut mich, dass hier nach den Faschingsferien eine Aufnahme des Betriebs unter Pandemiebedingungen möglich ist. Aber ebenso Handel, Gastronomie und Übernachtungsangebote sehnen sich nach einer Perspektive und haben mit guten Hygienekonzepten ihrerseits reagiert. Deshalb ist es jetzt essenziell, dass die Zeit bis zum nächsten Bund-Länder Treffen Anfang März genutzt wird, um intensiv die nächsten konkreten Öffnungsschritte zu planen. Nach den Frisuren müssen der Einzelhandel und in der Folge auch Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen eine Perspektive bekommen, unter strengen Hygieneauflagen wieder zu öffnen. Diese schrittweise geplanten Öffnungen können so gestaltet werden, dass keine negativen Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen befürchtet werden müssen.

Die Karnevalisten haben die Situation im Fernsehen am Rosenmontag wie folgt beschrieben: „Das letzte Mal, als ich um 21:00 Uhr daheim sein musste, war ich 16. Wir müssen dringend unseren Slogan von Baden-Württemberg ändern: „Wir können alles, außer raus gehen!“

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Sulzfeld wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Rathaus Sulzfeld, Bürgerbüro für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Sulzfeld, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 30 Bretten durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

im Rathaus Sulzfeld, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Sulzfeld, 18.02.2021

Bürgermeisteramt
Pfründer, Bürgermeisterin



Bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld ist für unseren Kindergarten und die Krippe im Bürgerhaus im Kindergartenjahr 2021/2022

eine FSJ-Stelle

zu besetzen. Wenn Sie gerne mit Kleinkindern arbeiten und sich dieser Herausforderung stellen wollen, senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **05. März 2021** mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Sulzfeld, Herr Röth, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an h.roeth@sulzfeld.de zu. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Röth unter der Telefonnummer 07269/7827 gerne zur Verfügung.

1. Behördlich durchgeführt werden
2. Behördlich zugelassen sind oder
3. der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
 - nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft
 - zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbeuch zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere zu Biotopen und ausgewiesenen Schutzgebieten, bleiben hiervon unberührt! Die Maßnahmen sind möglichst schonend durchzuführen. Das Verbot dient dem Erhalt der Lebensstätten von Tier- und Pflanzenarten und schützt vor allem Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung!

Bericht von der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2021

Entfernen von Bäumen und Sträuchern

Beginn der Vegetationszeit am 1. März



Das Entfernen von Bäumen und Sträuchern ist nur noch bis zum **28.02.2021** erlaubt! Ab dem Beginn der Vegetationszeit am 1. März gelten die nachfolgend abgedruckten gesetzlichen Regelungen. Schonende Pflegeschnitte sind ganzjährig zulässig.

Nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten,

- die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird
- Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen
- Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden
- ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Die Verbote gelten nicht für

- behördlich angeordnete Maßnahmen
- Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderen Zeiten durchgeführt werden können, wenn sie

Bürgermeisterin Pfründer begrüßte die Gemeinderäte sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Besucher.

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde waren keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Pfründer informierte, dass der Gemeinderat der Annahme von Spenden im Zeitraum von 01.07.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 17.690 € zugestimmt hat.

3. Haushaltsplan 2021; Beratung

Nach der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021, so Bürgermeisterin Pfründer, stehen nun die Beratungen zum Zahlenwerk 2021 an. Die Verabschiedung des Haushalt 2021 soll in der Sitzung des Gemeinderats am 02.03.2021 erfolgen. Als Ergänzung zur Einbringung des Haushaltes teilte Kämmerer Zimmermann mit, dass vom Kreistag kürzlich beschlossen wurde, die Kreisumlage von 30 Prozentpunkten um 1,5 Prozentpunkte auf nunmehr 28,5 Prozentpunkte zu senken. Dies stellt für den kommunalen Haushalt in Sulzfeld einen erheblichen Posten dar und bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben um ca. 109.000 €. Hierdurch wird das Defizit in 2021 und 2022 gemildert und hat zur Folge, dass ca. 100.000 € weniger Kreditaufnahmen weniger benötigt werden.

Hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erläuterte Herr Zimmermann, dass nunmehr auch der Flächenfaktor bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen Einfluss findet. Für Sulzfeld, so Zimmermann, ist dies positiv zu bewerten. Allerdings bleibt weiterhin die Bemessung nach Einwohnerzahl dominant und die Verteilung nach dem Flächenfaktor spielt eine untergeordnete Rolle, was im Ergebnis dennoch zu einer leichten Verbesserung der finanziellen Situation führt.

Im Anschluss an die gemachten Ausführungen stieg das Gremium in die Beratungen zum Haushalt 2021 ein. Gemeinderat Ulrich Fischer sprach für die Bürgervereinigung Sulzfeld und bedankte sich für das vorgelegte Zahlenwerk, welches transparent und nachvollziehbar gestaltet wurde. Von Seiten der Bürgervereinigung wurden verschiedene Anträge zur Aufnahme in den Haushalt gestellt. So soll zum einen der bestehende Planansatz für die Erneuerung der Audio-Anlage erhöht werden, um eine leistungsfähigere und auch im Außenbereich des Friedhofsgebäudes mobil einzusetzende Funkanlage anzuschaffen. Weiterhin bittet die Bürgervereinigung um Aufnahme von Planungskosten in Höhe von 10.000 € zur Neugestaltung des Vorplatzes der Aussegnungshalle. Für den Kindergarten „Die Brücke“ sowie das Rathaus bittet die Bürgervereinigung um Überprüfung der Möglichkeiten zur Klimatisierung der Räumlichkeiten. Weiterhin regt die Bürgervereinigung den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements in Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe an.

4. Wirtschaftsplan 2021 Versorgungsbetriebe; Beratung

In Anbetracht der großen Trockenheit im Sommer und des enormen Wasserverbrauchs in den vergangenen Jahren fragte die Bürgervereinigung an, ob die Bezugsrechte auf das Wasser bei

der Bodenseewasserversorgung gegebenenfalls erhöht werden müssen.

Kämmerer Zimmermann erklärt hierzu, dass eine solche Erhöhung nicht geplant ist, da im Sommer lediglich Spitzenlasten im Zeitraum von ca. einem Monat zu verzeichnen sind, in welchen das vorhandene Bezugsrecht überschritten wird. Ein solch kurzer Zeitraum rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung keine Erhöhung des Bezugsrechts.

Im weiteren Verlauf spricht Ulrich Fischer für die Bürgervereinigung das jährliche Defizit im Bereich der Nahwärmeversorgung an. Kämmerer Zimmermann erklärt, dass dieses Defizit wie bereits bei der Einbringung des Haushaltes erläutert wurde, jährlich in Höhe von ca. 30.000 € durch eine Zuführung aus dem Kernhaushalt ausgeglichen werden muss und dass die Wirtschaftlichkeit der Nahwärmeversorgung Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird.

5. Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Nahwärmeversorgung; Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe des Betriebsführungsvertrags

Kämmerer Zimmermann teilte mit, dass der Vertrag zur Wartung der Anlage und zur Betriebsführung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben war. Da lediglich ein Angebot einging, welches um ca. 30% über den kalkulierten Kosten liegt, empfahl die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Aufhebung der Ausschreibung und Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Vergabe des Betriebsführungsvertrages aus.

6. Entwicklungsgebiete; Grundsatzbeschluss zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;

In Anlehnung an die derzeitige Faschingszeit trug Bürgermeisterin Pfründer den Sachverhalt in launigen Worten in Form einer Büttenrede zu diesem Tagesordnungspunkt vor, was für allgemeine Heiterkeit sorgte. Für die Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein sollen neue Gebiete mit einer Entwicklungsperspektive ab 2030 untersucht werden. Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung durch das Kompetenzzentrum Wohnen BW.

7. Quartier Königstraße/Hintere Straße

Bürgermeisterin Pfründer informierte das Gremium, dass in diesem Entwicklungsgebiet derzeit zwei Grundstücke zur Bebauung anstehen und verkauft werden können. Nun galt es mögliche Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Bauplätze zu definieren. Folgende Richtlinien für die Bebauung sollen den Interessenten vorgegeben werden: Barrierefreiheit, zweigeschossige Bebauung mit Satteldach, 40 – 50 Grad Dachneigung, Traufhöhe 7 Meter, 2 Stellplätze pro Wohneinheit, Gauben bis 50% der Dachfläche pro Seite möglich sowie Installation einer Photovoltaikanlage. Des Weiteren werden in diesem Bereich der Bau einer Tiefgarage bzw. einer Unterkellerung nach den Ergebnissen einer Bodenuntersuchung nicht möglich sein. Daher müssen die Stellplätze oberirdisch geschaffen werden müssen.

Von Seiten der Bürgervereinigung wurde die Anregung nach weiteren Kriterien durch Gemeinderat Keller vorgetragen. So soll die Möglichkeit geprüft werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Des Weiteren ist es ein Bestreben der Bürgervereinigung die Größe der Wohnungen konzeptionell auf die Möglichkeit zur Nutzung durch junge und ältere Menschen zu ermöglichen. Dies würde bedeuten, dass nicht nur kleine Zweizimmerwohnungen, sondern auch Wohnungen mit einem größeren Zuschnitt gebildet werden. Neben weiteren Aspekten wie einer dezentralen Energieversorgung, einer Deckelung von 5 Wohneinheiten pro Gebäude sowie einer Ausweisung von Grünflächen in dem Gebiet betont die Verwaltung, dass sich die Gebäude hinsichtlich § 34 BauGB in die Umgebung einfügen müssen. Bürgermeisterin Pfründer schloss die Diskussion mit der Vorgabe, dass den Investoren bis 30.04.2021 Zeit eingeräumt wird, um ihre Konzepte bei der Verwaltung einzureichen. In der Sitzung des Gemeinderats im Mai 2021 sollen die Konzepte vorgelegt werden.

Abschließend sprach sich der Gemeinderat für die genannten Richtlinien für die Bebauung aus und stimmte dem Verkauf der Mehrfamilienplätze in der Ortsmitte zum Preis von 175/m² zu.

8. Bildung und Betreuung; Erlass von Gebühren

Wie schon bei der ersten Welle der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020, so Bürgermeisterin Pfründer, sollen nun die Eltern der Kindergartenkinder in Sulzfeld aufgrund der notwendigen Schließung der Einrichtungen finanziell entlastet werden. Das Land Ba-

den-Württemberg hat bereits signalisiert, 80% der Kindergartengebühren zu übernehmen. Der Gemeinderat sprach sich nun für die Übernahme der verbleibenden 20% für Kindergarten und Krippe sowie für das Projekt „Lernen und Freizeit“ für die Dauer der Komplementärfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Schließung der Einrichtungen aus. Ebenso beschloss der Gemeinderat auch den Erlass der Gebühren für den freigestellten Schülerverkehr für den Zeitraum des Gebührenerlasses durch das Land bei der Schülerbeförderung. Für Kinder, die die Notbetreuung in den Einrichtungen bzw. den freigestellten Schülerverkehr in Anspruch nehmen fallen, die Gebühren in gewohnter Höhe an.

9. Baugesuche

Dem Gemeinderat lagen zwei Anträge zur Beurteilung vor. Zum einen war ein Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch einer Scheune und Neubau von 2 Doppelhaushälften mit 2 Doppelgaragen in der Neuen Bahnhofstraße zu beurteilen. Ortsbaumeisterin Reimold führte hierzu aus, dass die geplante Bebauung die fiktive, hintere Baugrenze in wesentlichem Umfang überschreiten würde. Da dieses Gebiet nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, würde durch diese Bebauung ein Präzedenzfall geschaffen werden. Das nach § 34 BauGB erforderliche Einfügen in die umliegende Bebauung wäre nicht gegeben. Auch von Seiten der Baurechtsbehörde des Landratsamtes wird dieser Antrag sehr kritisch beurteilt. Der Gemeinderat versagte sein Einvernehmen zu diesem Bauvorbescheid und bat die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauherren in Überlegungen einzutreten, ob und in welcher Form eine zulässige Bebauung hier erfolgen kann.

Des Weiteren war ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Hebelstraße zu beurteilen. Aufgrund einer Grundstücksteilung, so Ortsbaumeisterin Reimold, sind hier besondere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, welche einer modernen Bauweise im Hinblick auf die relativ alten Festsetzungen des Bebauungsplans „Innere Lohnbach/Eckweg/Dammerweg, 6. Änderung“ entgegenstehen. Die Bauherren beantragten die Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen, die Stellung der Garage sowie der geänderten Dachform. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Zustimmung zu den Befreiungen des Bebauungsplans „Innere Lohnbach/Eckweg/Dammerweg, 6. Änderung“ aus.

10. Mitteilungen der Verwaltung

10.1. Informationen zur Landtagswahl

Bürgermeisterin Pfründer informierte über die Durchführung der Landtagswahl unter Berücksichtigung der strengen Hygieneanforderungen und Regelungen der Corona-Verordnung. Die Verwaltung hat sich entschlossen, so Bürgermeisterin Pfründer, dass die Landtagswahl in der Ravensburghalle durchgeführt wird und dort die entsprechenden Wahllokale eingerichtet werden.

Bürgeramtsleiter Pfetscher ergänzt, dass mit einem großen Andrang an Briefwählern zu rechnen ist und der Briefwahlvorstand verstärkt werden muss. Der Briefwahlvorstand wird seine Tätigkeit im Obergeschoss des Rathauses durchführen.

10.2. Förderprogramm Quartiersimpulse

Bürgermeisterin Pfründer teilte hierzu mit, dass der im Herbst gestellte 2020 Antrag des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ abgelehnt wurde.

10.3. Förderungen Digitalpakt

Bürgermeisterin Pfründer erläuterte, dass die Gemeinde zwischenzeitlich an 5 Förderprogrammen von Bund und Land zur digitalen Ausstattung der Schule mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von derzeit über 100.000 € partizipiert. Unter anderem wurden bereits Tablets aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes an die Blanc-und-Fischer-Schule ausgeliefert. Diese stehen bereits für den Fernunterricht zur Verfügung.

10.4. Getränkemarkt Sulzfeld

Auch hier informierte die Bürgermeisterin Pfründer die Anwesenden, dass der Getränkemarkt Essig aus Illingen im März 2021 in den Räumlichkeiten des bisherigen Getränkemarktes Mehl in der Hauptstraße eine Filiale eröffnen wird.

Sulzfeld bewegt sich! Sportprogramm geht in die Verlängerung!

Im Zuge der Veranstaltung „Kommune der Zukunft“ startete die Gemeinde Sulzfeld nach den Weihnachtsfeiertagen mit einem digitalen Sportprogramm. Über 200 Teilnehmer haben sich bisher schon angemeldet und nehmen begeistert an den Kursen teil. Sportbegeisterte aus nah und fern haben sich zu den Sportwochen angemeldet. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Sportprogramm auch im Februar fortgeführt. Alle Angebote sind kostenfrei. Melden Sie sich unter d.krauss@sulzfeld.de für die Kurse an. Sie erhalten dann per E-Mail den Zugangslink für die Teilnahme an den Angeboten.

Die Kurse werden durchgeführt von ausgebildeten Übungsleiter bzw. erfahrene Mitarbeitern des Turnvereins, des RSV „Germania“, der VHS und der Bewegten Apotheke.

Sport-Wochen im Februar

Tag	Angebot	Veranstalter	Hinweis
Do 18.02.2021 18 Uhr	Kraft z. Fitness für Teenies	Turnverein Kiara Achauer, Amelie Seidel	
Fr 19.02.2021 18 Uhr	Ganzkörpertraining	Turnverein Anke Kraus, Michèle Söder	
Mo 22.02.2021 18 Uhr	Core Training für eine stabile Körpermitte (Bauch & Rücken)	Turnverein Theresa Eich	
Di 23.02.2021 18 Uhr	Radgymnastik für Jedermann/- frau: „Wir radeln den Speck weg“	RSV „Germania“ Konrad Gehringer	Hometrainer oder Rollentrainer erforderlich, Pulsmesser und 1 Stab/Stock (z. B. Wander/Walking) wünschenswert
Mi 24.02.2021 18 Uhr	Bodyfit and –style	VHS	
Do 25.02.2021 18 Uhr	Tanz für Teenies	Turnverein Laura Schramm Sophia Kern	
Fr 26.02.2021 18 Uhr	Ganzkörpertraining	Turnverein Anke Kraus, Michèle Söder	



Interessensbekundung für LEADER-Neubewerbung bei Ministerium eingereicht

Weitere Orte wollen zukünftig bei LEADER Kraichgau mitmachen



Diese Woche hat der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. eine wegweisende Hürde auf dem Weg zur Weiterführung der LEADER-Förderung genommen. Am Donnerstag wurde eine Interessensbekundung nach Stuttgart gesendet. Diese stellt den ersten Schritt für eine Neubewerbung als LEADER-Region dar. Über LEADER können die Verwaltungen und Menschen vor Ort in ihrem Dorf oder der Gemeinde Projekte umsetzen und werden dabei von der EU, dem Bund und dem Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Grundvoraussetzung ist aber, dass der Ort in einer LEADER-Kulisse liegt. Diese Kulissen werden in einem längerem Verfahren für jeweils sieben Jahre bestimmt. Keine LEADER-Region, keine Förderung - so ist das Prinzip.

Derzeit gibt es 18 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg, das Land rechnet zukünftig jedoch nur noch mit 12 bis 15 Regionen, die den Auswahlprozess überstehen und ab 2023 mit den Fördergeldern rechnen dürfen. Diesen Auswahlprozess hat das Land nun gestartet und interessierte Aktionsgruppen zum Stichtag 15.02.2021 gebeten, ihr Interesse zu bekunden.

Die Aktionsgruppen sind eine Besonderheit von LEADER. Sie sind ein Zusammenschluss lokaler Akteure, die gemeinsam die Region nach vorne bringen möchten. Das können Kommunen sein, regionale Vereine oder Verbände, örtliche Gruppen und Initiativen oder andere Institutionen. Zusammenschlüsse von kommunalen und nichtkommunalen Akteuren sind ausdrücklich erwünscht. Das abgedeckte Gebiet muss von mindestens 40.000 aber nicht mehr als 150.000 Menschen bewohnt sein, sowie einen ländlichen Charakter haben.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. mit seinen dahinter stehenden Partnern. Der Verein gründete sich im April 2015. Damals war die Region gerade frisch als Förderregion ausgewählt. Heute hat er 54 Mitglieder, darunter die Städte, Gemeinden und Landkreise des Gebietes aber auch viele Vereine und Interessensgruppen. Der Verein setzt selbst keine Förderprojekte um, sondern verwaltet die Fördergelder und gibt diese an Vorhaben in der Region weiter. Er gibt Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung und organisiert Angebote wie thematische Arbeitsgruppen, in denen Ideen zusammengebracht und ausgearbeitet werden. Für Sulzfelds Bürgermeisterin Sarina Pfründer ist es selbstverständlich, dass sich der Verein erneut als LEADER-Aktionsgruppe bewirbt: „LEADER ist ein großer Gewinn für den Kraichgau. Wir haben durch die über 4 Mio. Euro an Fördergeldern tolle Ideen umsetzen können. Nicht in Geld aufzuwiegen ist außerdem die Zusammenarbeit und Vernetzung, die ermöglicht wird. Es steht außer Frage, dass wir diesen Weg weiter gemeinsam gehen wollen.“

Start der Ausschreibung für die Projektförderung 2022 der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg fördert unter dem Motto „Wir fördern Vielfalt“ landesweit Projekte, die dem Naturschutz in vielfältiger Weise zugutekommen. Gerne möchten wir Sie auf den Start unserer **Ausschreibung zur Projektförderung 2022** heute hinweisen: Im Zuwendungsbereich „**Allgemeine Stiftungshaushalt**“ schreiben wir wieder unsere Förderung insbesondere für Projekte aus, die sich an den Zielen der Naturschutzstrategie orientieren. Hierbei sollte der Fokus auf der Stärkung der Biologischen Vielfalt liegen. Es können Projekte mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren eine Förderung erhalten:

Bis zum 1. Mai 2021 können entsprechende Projektanträge bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden.

Im Zuwendungsbereich „Ersatzzahlungen“ stehen der Stiftung Naturschutzfonds Mittel aus den Ersatzzahlungen, die bei baulichen Eingriffen in Natur und Landschaft zu entrichten sind, zur Verfügung. Diese Mittel sind mit möglichst nahem räumlichem Bezug zum Eingriffsort zweckgebunden für Aufwertungsprojekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen. Die Projektanträge sind im Vorfeld mit den Regierungspräsidien abzustimmen:

Bis zum 1. Juli 2021 könne entsprechend abgestimmte Projektanträge bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Insbesondere neue Antragsteller *innen laden wir herzlich zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein, bei der Fragen zur Ausschreibung und zum Förderverfahren geklärt werden können.

Informationsveranstaltung als Videokonferenz am 4. März 2021 von 10.15-12.00 Uhr

Um Anmeldung bis zum 26.02.2021 wird gebeten an: dirk.herrmann@um.bwl.de. Alle Informationen zur Ausschreibung 2022 können Sie auf unserer Internetseite abrufen: Stiftung-naturschutz.landbw.de/de/ausschreibung